

## Mitteilung für Aktiv- und Passiv- versicherte



### Editorial

## Liebe Versicherte

Das Jahr 2016 hat uns etliche Überraschungen gebracht. Auf der politischen Ebene haben wohl nur wenige damit gerechnet, dass Grossbritannien den Weg des Brexit wählen würde, und auch die Wahl von Donald Trump als 45. Präsident der USA haben die meisten von uns verwundert zur Kenntnis genommen.

Innenpolitisch verfolgen wir mit grossem Interesse die parlamentarische Diskussion zur Reform «Altersvorsorge 2020», welche die finanzielle Sicherheit der AHV für die nächsten Jahre sicherstellen soll und eine Anpassung der gesetzlichen Mindestparameter in der beruflichen Vorsorge vorsieht, um der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Dabei hat der Bundesrat als Ziel formuliert, dass das bisherige Leistungsniveau mit flankierenden Massnahmen beibehalten werden soll. Versicherte in einem BVG-Minimalplan, welche in den nächsten Jahren pensioniert werden, sollen keine Leistungseinbusse erleiden.

Auch der Stiftungsrat der MPK hat sich intensiv mit den Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. Vor allem die gesunkenen Ertragsaussichten bei den Kapitalanlagen sowie die weiterhin steigende Lebenserwartung machen in den nächsten Jahren eine Revision des Vorsorgereglements notwendig. Aufgrund einer Schätzung erwarten wir auf dem Vermögen einen durchschnittlichen Ertrag von rund 2.6%, während der Vorsorgeplan eine Rendite von 3.1% erfor-

dert. Per Jahresende sollen die Verpflichtungen der MPK gemäss Beschluss des Stiftungsrats mit einem etwas tieferen technischen Zins von 2.0% bewertet werden unter Verwendung der aktuellsten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2015). Die Diskussion über die Reglementsrevision wird im nächsten Jahr unter Beachtung der Entwicklung bei der Altersvorsorge 2020 fortgesetzt. Zu erwarten ist eine Volksabstimmung zur Reform im September 2017.

Mit diesem Vorsorgeflash möchten wir Sie über die Entwicklung im laufenden Jahr informieren. Die Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmung beim Scheidungsrecht und bei der Unfallversicherung laufen plangemäss. Mit einem Nachtrag zum Reglement 2012 soll unter anderem auch diesen Änderungen Rechnung getragen werden. Bei den Anlagen erscheint in diesem Jahr das Erreichen der Sollrendite von gut 3% möglich. Dennoch ist es eine grosse Herausforderung, im aktuellen Tiefzinsumfeld attraktive Anlagemöglichkeiten zu finden. Der Aufbau eines Portfolios von Aktivhypotheken auf Wohnliegenschaften ist dabei ein Beispiel einer aus unserer Sicht sinnvollen Optimierung der Anlagen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeitenden der MPK frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

Herzliche Grüsse  
Christoph Ryter, Geschäftsleiter

## Gesetzliche Grundlagen



## Beschlüsse des Stiftungsrats



### Grenzbeträge ab 1. Januar 2017

Der Bundesrat hat beschlossen, den heutigen Stand der AHV-Renten für 2017 beizubehalten, obwohl die strenge Anwendung des Mischindex, welcher ein Mittelwert aus Konsumentenpreis- und Lohnindex ist, wegen der negativen Entwicklung des Konsumentenpreisindex in den letzten zwei Jahren eigentlich eine leichte Senkung der AHV-Renten zur Folge gehabt hätte. Damit ändern sich auch die Grenzbeträge der MPK nicht.

### Gesetzesänderungen per 1. Januar 2017

Per Jahresbeginn treten revidierte Bestimmungen zum Scheidungsrecht und zur Unfallversicherung in Kraft.

Bereits seit dem Jahr 2000 wird bei einer Scheidung die während der Ehe erworbene Freizügigkeitsleistung der Ehepartner geteilt, sofern noch kein Vorsorgefall eingetreten ist. Neu werden auch laufende Invaliden- oder Altersrenten in

den Vorsorgeausgleich mit einbezogen, wenn bei einem oder beiden Ehepartnern eine laufende Rente ausbezahlt wird. Dies bedeutet, dass der ausgleichsberechtigte geschiedene Ehegatte bei Scheidungsverfahren, welche am 1. Januar 2017 noch hängig sind respektive nach diesem Datum eingereicht werden, ein selbständiges Rentenrecht erhält. Unser Vorsorgereglement wurde um die notwendigen Bestimmungen ergänzt.

Bei der Unfallversicherung werden zukünftig lebenslänglich zugesprochene Invalidenrenten, welche nach Alter 45 entstanden sind, bei Erreichen des Rücktrittsalters gekürzt. So sollen unerwünschte Übererschädigungen und Besserstellungen nach der Pensionierung vermieden werden. Solche Kürzungen müssen von der Pensionskasse nicht ausgeglichen werden. Allerdings werden die derzeitigen Bezüger von Unfall-Invalidenrenten nicht unmittelbar belastet. Es ist eine Übergangsfrist von sieben Jahren vorgesehen.

### Nachtrag Nr. 1 zum Vorsorgereglement

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 die Regelungen zum neuen Scheidungsrecht sowie zur Revision 6a des Bundesgesetzes zur Invalidenversicherung (provisorische Weiterversicherung und Massnahmen zur Wiedereingliederung) verabschiedet. Ebenfalls berücksichtigt wurden einige formelle Anpassungen, welche sich im Laufe der Zeit seit dem Inkrafttreten des aktuellen Vorsorgereglements 2012 ergeben haben.

Diese Anpassungen werden ab Anfang Januar 2017 auf unserer Homepage als Download «Nachtrag Nr. 1 zum Vorsorgereglement» verfügbar sein. Bei Bedarf kann dieser über [infobox@mpk.ch](mailto:infobox@mpk.ch) in Papierform angefordert werden.

### Anpassung des Reglements zur Bildung von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven

Das anhaltend tiefe Zinsniveau, die voraussichtliche Entwicklung des Referenzzinssatzes für den technischen Zins und die aktuelle finanzielle Lage der MPK legen es nahe, bei der Bewertung der Verpflichtungen mit vorsichtigeren Parametern zu arbeiten als bis anhin. Der Stiftungsrat hat an seiner Novembersitzung beschlossen, den technischen Zinssatz für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen für die Aktivversicherten und die Rentner von bisher 2.5% auf 2.0% zu reduzieren. Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt mit den aktuellsten versicherungstechnischen Grundlagen BVG 2015 unter Verwendung der Generationentafeln. Diese Massnahmen mit erstmaliger Anwendung für den Jahresabschluss 2016 belasten den Deckungsgrad mit rund 10–12 Prozentpunkten.

### Zinssätze ab 1. Januar 2017

	Leistungsprimatplan	Beitragsprimatplan für Kursleitende der Klubschulen und Freizeitanlagen
Kapitalplan (Grundlage: BVG-Mindestzinssatz)	1.00%	–
Zusatzkonto (Grundlage: BVG-Mindestzinssatz)	1.00%	1.00%
Ratenweiser Einkauf von Versicherungsjahren (Grundlage: Bewertungszinssatz Vorsorgeverpflichtungen)	2.00%	–
Altersguthaben (Grundlage: massgebender technischer Zinssatz)	–	3.25%
Projektionssatz (zur Hochrechnung Altersguthaben zwecks Berechnung Risikoleistungen)	–	2.25%

## Kapitalanlagen



### Rentenadjustierungen per 1. Januar 2017

Aufgrund gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen entscheidet der Stiftungsrat jährlich, ob und allenfalls in welchem Ausmass die Renten an die Preisentwicklung anzupassen sind. Der Stiftungsrat hat an seiner November-sitzung beschlossen, auf eine Anpassung der Renten zu verzichten. Dies aus folgenden Gründen:

- Die vom Stiftungsrat beschlossene Senkung des technischen Zinses für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen auf Ende 2016 wird den Deckungsgrad der MPK deutlich senken.

Damit besteht kein finanzieller Spielraum für eine allgemeine Anpassung der laufenden Renten.

- Die anhaltend tiefen Zinsen lassen langfristig tiefere Renditen erwarten.
- Seit mehreren Jahren besteht eine stabile Kaufkraft. Der Verlauf des Landesindex der Konsumentenpreise war in den letzten fünf Jahren rückläufig.
- Der Bundesrat hat ebenfalls auf eine Anpassung der BVG-Mindestrisikorenten per 1. Januar 2017 verzichtet.

### Marktübersicht

Die Weltwirtschaft verzeichnet eine leichte Belebung mit einer verstärkten Wachstumsdynamik in den USA, verbunden mit höheren Inflations-erwartungen. In Europa ist die Entwicklung nach wie vor enttäuschend und mit Unsicherheiten behaftet aufgrund des vorgesehenen Austritts Grossbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) sowie der anstehenden Wahlen in verschiedenen europäischen Ländern. Der Trump-Sieg bei den US-Wahlen war Auslöser von deutlich höheren Zinsen in Erwartung eines Wechsels zu einer inflationären Fiskalpolitik und führte zugleich zu höheren Aktienbewertungen. Die geldpolitischen Ziele und die darauf beruhenden Massnahmen des FED in den USA und der Notenbanken Europas gehen weiter auseinander. Während die nächste Zinserhöhung in den USA im Dezember schon als fast sicher gilt, wird die EZB ihre lockere Geldpolitik noch länger weiter-

führen müssen. Demzufolge bestehen auch wenig Aussichten, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Politik der Negativzinsen ändert.

Trotz diesem unsicheren Umfeld entwickelte sich das Anlageportfolio der MPK in den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres mit einer erzielten Rendite von 3.6% erfreulich. Das gute Abschneiden der Nominalwerte mit einem Zwischenergebnis von 4.4% ist vorwiegend auf Buchgewinne zurückzuführen. Nach den scharfen Korrekturen an den Obligationenmärkten im November muss in dieser Anlagekategorie bis Ende Jahr mit einer Wertanpassung und damit einer tieferen Jahresendperformance gerechnet werden. Eine weiterhin positive Entwicklung erwarten wir von den Aktien- und Immobilienan-lagen.

### Zwischenresultate per Ende Oktober 2016

Anlagekategorie	Marktwert Mio. CHF	Anteil %	Performance YTD %	Benchmark YTD %
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>21 642</b>	<b>100.0</b>	<b>3.6</b>	<b>3.2</b>
Nominalwerte	8 013	37.0	4.4	3.9
Aktien	6 766	31.3	1.7	0.8
Immobilien	6 863	31.7	4.5	4.5

### Aktivhypotheken

Verschiedene Faktoren begünstigen die Aktivhypotheken und machen diese Anlagekategorie im aktuellen Umfeld für Pensionskassen und Versicherungen attraktiv. Aktivhypotheken bieten im Vergleich zu Obligationen eine deutliche Mehrverzinsung bei vergleichbaren Risiken. Hinzu kommt, dass viele Banken aufgrund strenger regulatorischer Vorgaben für neue Festhypotheken mit langen Laufzeiten zurückhaltender werden. Dies ist jedoch genau das attraktive Hypothekensegment für Pensionskassen mit einem ähnlich langen Anlagehorizont. Ein wachsendes Angebot von qualifizierten Dienstleistern, an welche die Bewirtschaftung delegiert werden kann, erleichtert den Einstieg von Investoren

ausserhalb des Bankensektors. Der Aufbau eines Hypothekenportfolios ist heute die attraktivste Anlageform am Schweizer Zinsmarkt.

### Aktivhypotheken bei der MPK

Eine interne Analyse führte schon vor einem Jahr zur Erkenntnis, dass Aktivhypotheken eine interessante Alternative zu CHF-Obligationen sind. In einem ersten Schritt entschied man sich für einen Aufbau eines Portfolios von Neuhypothe-ken auf Wohnliegenschaften. Diese Hypotheken werden über eine Internetplattform angeboten. Die MPK verzichtet auf den Aufbau einer kostenintensiven Organisation und wickelt deshalb die ganze Bewirtschaftung mit einem externen Servicepartner ab.

## Immobilien Schweiz



Wohnüberbauung in Wallisellen

Einkaufszentrum Rheinpark  
in St. Margrethen

## Diverses



Wohnüberbauung in Allschwil



Wohnüberbauung in Dornach

## Geschäftsstelle

### Photovoltaikanlagen

Die MPK hat zusammen mit externen Spezialisten den gesamten Immobilienbestand auf die Eignung für Photovoltaikanlagen geprüft. Inzwischen konnten 50 Anlagen auf 214 Dächern erstellt werden. Weitere 8 Anlagen auf 30 Dächern befinden sich zurzeit in der Planungsphase oder bereits im Bau und werden in den kommenden Monaten in Betrieb genommen.

Sowohl auf Flach- als auch auf Schrägdächern und an Fassaden können Photovoltaikanlagen installiert werden. Die Wirtschaftlichkeit bedingt jedoch eine gewisse Mindestgrösse. Die Lebensdauer einer Photovoltaikanlage beträgt rund 25 Jahre. Für die Projektentwicklung und nach der Inbetriebnahme für die Bewirtschaftung der Anlagen wird die MPK durch das darauf spezialisierte Ingenieurbüro MH TenSolution AG unterstützt.

Mit 58 Photovoltaikanlagen hat die MPK ein beachtliches Portfolio aufgebaut. Die produzierte Energie wird in das örtliche Stromnetz eingespeist und zu einem vorgegebenen Tarif vergütet. Seit diesem Jahr werden vermehrt Projekte mit Eigenverbrauch realisiert, bei denen der Solarstrom direkt im Gebäude verbraucht und nur der Überschuss ins Netz eingespeist wird. Mit einem Online-Tool werden Anlagen und Stromproduktion überwacht.

Die MPK produziert jährlich 9.3 Mio. Kilowattstunden, was den Strombedarf von rund 2100 Haushalten mit vier Personen abdeckt. Bei Investitionskosten von CHF 19 Mio. beträgt die Nettorendite rund 4%.

### Simulationsrechner auf [www.mpk.ch](http://www.mpk.ch)

Seit März 2016 können die Aktivversicherten auf unserer Homepage mittels eines Simulationstools ihren persönlichen Vorsorgeausweis aufbereiten und die zukünftigen Vorsorgeleistungen individuell berechnen. Die dazu erforderlichen Login-Daten mit Passwort sind auf dem Vorsorgeausweis aufgeführt. Ab Ende Dezember besteht neu auch die Möglichkeit, die Auswirkungen eines freiwilligen Einkaufs auf die Vorsorgeleistungen zu berechnen. Sollten Sie bereits in die vollen Leistungen eingekauft sein, können Sie für die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung auf dem Zusatzkonto Geld zur Seite legen.

Mit einem freiwilligen Einkauf verbessern Sie Ihre Vorsorgeleistungen. Zudem können Einzahlungen in die MPK steuerlich vom Einkommen abgezogen werden. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Vorsorgeberaterinnen und Vorsorgeberater gerne zur Verfügung. Name und Telefonnummer der für Sie zuständigen Person finden Sie ebenfalls auf dem Vorsorgeausweis.

### Mutationen im Kader

#### Ernennungen

- Andreas Müller, Leiter Immobilienbewirtschaftung Mittelland, per 1. Januar 2016
- Diego Maruccia, Portfolio Manager AST, per 1. Juli 2016
- Marco Siegrist, Leiter Kompetenzzentrum Gewerbe, per 1. September 2016
- Willi Hohl, Leiter Architektur & Planung, per 19. September 2016
- Peer Kocur, Leiter Portfolio Management Immobilien, per 1. Dezember 2016

#### Funktionsänderung

- Thomas Egloff, Leiter Bauwesen, per 1. September 2016  
(bisher: Leiter Ausführung Bauwesen)

### Geschäftsstelle

Migros-Pensionskasse  
Wiesenstrasse 15  
8952 Schlieren  
Tel. 044 436 81 11  
[www.mpk.ch](http://www.mpk.ch)  
[infobox@mpk.ch](mailto:infobox@mpk.ch)